



HPR aktuell

Redaktion: Uwe Knechtel

Ausgabe März 2015

Gemeinschaftliche
Besprechung mit dem
Bundesfinanzministerium Seite 1

Neuausrichtung des
Einstellungsverfahrens Seite 2

ATLAS-Recherchedatenbank
Versand Seite 3

Einstellung von Nach-
wuchskräften in die Vor-
bereitungsdienste zum 1. August
2015 Seite 3

Weiterentwicklung der
Steuerungsinstrumente in der
Zollverwaltung Seite 3

Das Ende von Windows XP in der
Bundesfinanzverwaltung naht
Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich
Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Gemeinschaftliche Besprechung mit dem Bundesfinanzministerium



Zollabteilungsleiter Julian Würtenberger, HPR-Vorsitzender
Dieter Dewes und Zentralabteilungsleiterin Dr. Martina Stahl-
Hoepner, v.l.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Bundesfinanzministerium wurde der Hauptpersonalrat am 11. März 2015 durch die Leiterin der Zentralabteilung, Dr. Martina Stahl-Hoepner, und den Leiter der Zollabteilung, Julian Würtenberger, über den Stand des Konzepts „Strukturentwicklung Zoll – Projekt Generalzolldirektion (GZD)“ informiert. Der Konzeptentwurf liegt den Staatssekretären Werner Gatzer und Johannes Geismann zur Billigung vor. Auch der Entwurf zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes wurde fertiggestellt und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zugeleitet. Der Bundestag wird das Gesetz voraussichtlich im Herbst 2015 abschließend beraten. Dem BDZ ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. In Kürze wird eine e.zoll-info veröffentlicht, die detailliert über das Projekt informiert. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, ging auf die Historie des Projekts GZD ein und bedankte sich für die gute Kommunikation zwischen den einzelnen

Teilprojekten bzw. Arbeitsgruppen sowie den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern des Hauptpersonalrats. Er thematisierte projektbezogene Personalumsetzungen. Die betroffenen Beschäftigten erwarteten die zugesagte Einhaltung der Sozialverträglichkeit. Würtenberger ließ gegenüber dem Hauptpersonalrat keinen Zweifel daran, dass diese Forderung bei Umsetzung des Projekts erfüllt wird und die Wünsche der Beschäftigten Gehör finden. Die Leiterin der Unterabteilungsleiterin III A, Dr. Claudia Hülsebusch, berichtete, dass nach der Hausabstimmung noch strukturelle Änderungen am Konzeptentwurf vorgenommen wurden. Als Beispiele führte sie die Zusammenlegung der Bereiche Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie bessere Bewertungsmöglichkeiten aufgrund von Synergieeffekten des Projekts auf der örtlichen Ebene an. Des Weiteren sei vorgesehen, einen zentralen Aufbaustab einzurichten. Darüber hinaus werden an den Standorten der künftigen Fachdirektionen dezentrale Aufbaustäbe

eingrichtet. Auch werde ein Koordinierungsstab zum Gesetzgebungsverfahren gebildet.

Dr. Stahl-Hoepner ging auf die Frage der Verselbstständigung von Personalvertretungen ein. Das Gesetz lässt hier einen breiten Spielraum. Nebenstellen und Teile einer Dienststelle können sich verselbstständigen. Dabei müssen Grundvoraussetzungen erfüllt sein. So muss die

Mehrheit der Wahlberechtigten die Verselbstständigung beschließen. Die räumliche Trennung betrifft die Entfernung zwischen der GZD in Bonn und den jeweiligen Außenstellen bzw. Teilen der GZD. Dabei gilt der Richtwert von einer Entfernung von ca. 20 Kilometern. Dr. Stahl-Hoepner stellte aus Sicht des Bundesfinanzministeriums klar, dass die tatsächlichen personalvertretungs-

rechtlichen Zuständigkeiten der Personalräte bei verselbstständigten Standorten sehr gering seien. Weiter betonte Dr. Stahl-Hoepner, dass der Wunsch zur Verselbstständigung aus der Mitte der Beschäftigten kommen müsse. Über den weiteren Vorgang der personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeiten werden wir zeitnah berichten.

Neuausrichtung des Einstellungsverfahrens

Dem Hauptpersonalrat ist ein Erlass zur Zustimmung vorgelegt worden, in dem einige Vorschläge der Arbeitsgruppe Einstellung umgesetzt werden sollen, an der für den Hauptpersonalrat Thomas Krämer (BDZ) teilgenommen hat.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Mit dem Wegfall der Bundesfinanzdirektionen als bisherige Einstellungsbehörden, ist die Einrichtung sämtlicher Hauptzollämter (Ausnahme Hauptzollamt Hamburg-Jonas) als Einstellungs- und Ausbildungsbehörden beabsichtigt. Daher sollen die Hauptzollämter schon mit Beginn der Auswahlverfahren im April 2015 in die Durchführung der Auswahlverfahren miteinbezogen werden, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Die Hauptzollämter werden über den eigenen Bedarf auch für die künftige Generalzolldirektion einstellen bzw. (wie bisher) für die Zollfahndungsämter ausbilden.
- In Abkehr vom bisherigen Wohnortprinzip sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber bundesweit bewerben und ihr bevorzugtes Hauptzollamt bzw. einen Alternativwunsch benennen können.

- Es besteht künftig die Möglichkeit der ganzjährigen Bewerbung bei der Zollverwaltung. Das soll dazu führen, dass sämtliche Bewerbungen berücksichtigt werden können. Dadurch erschließt sich ein größerer Bewerberkreis an potenziell gut geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Auswahlverfahren.
- Alle Bewerberinnen und Bewerber, die das schriftliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, erhalten künftig einen „Fahrplan“ von den Einstellungsbehörden, der einen Überblick über die kommenden Schritte des Auswahlverfahrens darstellt.
- Spätestens eine Woche nach Abschluss des eigenen mündlichen Auswahlverfahrens erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber eine Rückmeldung über die Feststellung der grundsätzlichen Eignung. Diese dient ausschließlich der zeitnahen Mitteilung des Bestehens bzw. Nichtbestehens und soll sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst wird ab sofort auf die Forderung einer Körpermindestgröße sowie eine Mindestsehstärke verzichtet. Die jeweiligen Tauglichkeitskriterien

für besondere Verwendungen nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes werden derzeit überarbeitet.

- Für das zum 1. April 2015 beginnende Auswahlverfahren ist die Nutzung der Komponente des Personalverwaltungssystems (PVS) „e-Recruiting“ für Onlinebewerbungen noch nicht vorgesehen. Das soll gegebenenfalls zum Beginn des Bewerbungszeitraumes ab 2016 möglich sein.

Durch diese geplanten Maßnahmen vermittelt die Zollverwaltung das Bild eines professionellen und wertschätzenden Arbeitgebers und ermöglicht durch ein zeitnahes positives Feedback einen frühen Einstieg in weitere Bewerberbindungs- oder Beratungsmaßnahmen. Der Hauptpersonalrat geht davon aus, dass zu gegebener Zeit weitere Vorschläge der Arbeitsgruppe Einstellung umgesetzt werden.

Bearbeiter: Krämer

ATLAS-Recherchedatenbank Versand

Im Bundesfinanzministerium ist eine Entscheidung für die Einrichtung einer neuen Auswertedatenbank gefallen, um künftig eine fachliche Auswertung von Daten aus ATLAS-Versand zur Risikoanalyse und elektronischen Recherche durchführen

zu können. In einem Lastenheft sind zunächst die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer entsprechenden IT-Anwendung festgelegt worden. Die notwendigen fachlichen Anforderungen sind allerdings noch zu ermitteln und IT-technisch umzu-

setzen. Die Datenbanknutzung soll nach Fertigstellung und Abnahme der Programmierung zunächst bei der Bundesfinanzdirektion Nord pilotiert werden.

Bearbeiter: Eberle

Einstellung von Nachwuchskräften in die Vorbereitungsdienste zum 1. August 2015

Mit Erlass vom 4. März 2015 hat das Bundesfinanzministerium die einzelnen Bundesfinanzdirektionen ermächtigt, bundesweit insgesamt 438 Nachwuchskräfte in den Vorbereitungsdienst „Gehobener nicht-

technischer Zolldienst des Bundes“ und 800 Nachwuchskräfte in den Vorbereitungsdienst „Mittlerer Zolldienst des Bundes“ einzustellen. Zusätzlich können 25 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes

zum 1. August 2015 zum Aufstieg in den gehobenen Dienst, ohne Anrechnung auf die vorgenannten Ermächtigungen, zugelassen werden.

Bearbeiter: Krämer

Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente in der Zollverwaltung

Der Hauptpersonalrat ist vom Bundesfinanzministerium darüber informiert worden, dass bereits zum Jahresbeginn 2015 Änderungen der Steuerungsinstrumente durch die Steuerungsunterstützung Zoll umgesetzt wurden. Demnächst sind weitere Erleichterungen für die Anwenderinnen und Anwender beabsichtigt.

Folgende wesentliche Veränderungen wurden initiiert:

- Vereinfachung bei der Zeitaufschreibung (periodische Anschreibung)

Für mehr als die Hälfte der Beschäftigten der Zollverwaltung wurde die Möglichkeit geschaffen, sie von der regelmäßigen Zeiterfassung zu befreien.

- Zielvereinbarung 2015/2016

Die strategischen und operativen Ziele wurden erstmals in einem „neuen“ Zollverwaltungszielekatalog für das Jahr 2015 abgebildet. Dieser ist im Intranet zu finden (IV-BFinV mit dem Stichwort „Zielekatalog“).

- Messgrößen zu Kennzahlen und Zielen 2015 im Vergleich zu 2014

Zum 1. Januar 2015 wurden viel mehr Messgrößen gestrichen, als neue aufgenommen worden sind.

- Produktkatalog der Zollverwaltung

Zum 1. April 2015 wird der Produktkatalog drastisch gestrafft. 59 Prozent der Kontierungsobjekte sollen entfallen und damit auf nur mehr 124 reduziert werden. Damit beteuert die STÜTZ eine deutliche Reduzierung der Belastung für die Beschäftigten.

Bearbeiter: Eberle

Das Ende von Windows XP in der Bundesfinanzverwaltung naht

Offenbar wäre eine Weiternutzung von aktiven XP-Rechnern im Netz der Bundesfinanzverwaltung ab April 2015 mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden. Ende Februar 2015 hat das Bundesfinanzministerium die Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt informiert, dass das ZIVIT Vorbereitungen zu treffen hat, solche Rechner mit Ablauf des Monats März 2015 vom Netz

zu trennen. Ab diesem Zeitpunkt würde somit für die betroffenen Beschäftigten ein Arbeiten von aktiv im Einsatz befindlichen Arbeitsplatzcomputern mit dem Betriebssystem Windows XP ausschließlich nur mehr im Lokalmodus ohne Intranet-Internet-Anschluss möglich sein. Deshalb sollen alle am Rolloutprozess beteiligten Kräfte unterstützt und gegebenenfalls auch standortübergreifend

alles versucht werden, den Rollout von Windows 7 bei möglichst vielen noch nicht umgestellten Rechnern bis zum 31. März 2015 abzuschließen. Der Hauptpersonalrat wird ein Schreiben an die Bezirkspersonalräte bei den Bundesfinanzdirektionen richten und um einen entsprechenden Erfahrungsbericht bitten.

Bearbeiter: Eberle/Wagner

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Das Bundesfinanzministerium bereitet zurzeit die Ausgestaltung der Leistungsbezahlung im Beamten- und Tarifbereich vor. Im Wesentlichen geht es dabei für beide Statusgruppen darum, ein einheitliches Verfahren zu ermöglichen. Mit der Neuregelung der Leistungsbezahlung hat sich das Bundesfinanzministerium dafür entschieden, die Verfahrensweise für die Beamtinnen und Beamten des Bundes auf die Tarifbeschäftigten zu übertragen. Ein entsprechendes Rundschreiben des Bundesinnenministeriums mit besonderem Regelungsbedarf für den Tarifbereich des Bundes wurde bereits im Februar 2014 veröffentlicht.

Die zukünftigen Regelungen gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung. Aufgrund der gedeckelten Vergabequote für den Tarifbereich fordert der Hauptpersonalrat im Rahmen einer Statistik, die Anzahl der vergebenen Leistungsprämien – aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen bzw. in Anlehnung an das Beamtenrecht nach Laufbahngruppen – dem Hauptpersonalrat jährlich zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll insbesondere die Anzahl der vergebenen Leistungsprämien der möglichen Vergabe im Tarifbereich gegenübergestellt werden. Mit einem Durchführungserlass ist nach Auskunft des zuständigen

Tarifreferats im Bundesfinanzministerium noch vor Ostern 2015 zu rechnen. Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium alle Dienststellen der Zollverwaltung angesprochen, geeignete Arbeitsplätze für die vorerst befristete Übernahme von Fachangestellten für Bürokommunikation nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zu melden. Die Frist endet am 18. März 2015. Der Hauptpersonalrat fordert die Dienststellen der Zollverwaltung auf, möglichst viele Arbeitsplätze zu melden, um den gut ausgebildeten Nachwuchs im Tarifbereich eine Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen.

Bearbeiter: Knechtel